

abgekommen.¹⁾ An diesen Feststellungen scheitert allein schon die Theorie der Gründung des deutschen Reiches im Jahre 887.²⁾ Das Erscheinen der Unteilbarkeit und seine gesamten historischen Grundlagen müssen mit zur Entstehungsgeschichte des deutschen Reiches gerechnet werden.

Man könnte nun vielleicht einwenden, daß die Unteilbarkeit an sich schon eine Folge des Dynastiewechsels wäre. Hier besteht indessen kein selbstverständlicher Zusammenhang. Unter den Merovingern wurde geteilt und in gleicher Weise unter den nachfolgenden Karolingern. Das Teilungsrecht können wir in der Welt des Germanentums vielfach beobachten. In Deutschland und Frankreich dagegen ist es überwunden. Dieser eingreifende Wechsel muß tiefere Gründe haben.

Die Unteilbarkeit ist ein Symptom für eine Veränderung des Verhältnisses von Königtum und Volk. Diese soll sich allerdings bereits in den Vorgängen, die zur Wahl Arnulfs führten, kundgetan haben. Arnulfs Wahl sei etwas ganz Neues, die Untertanen seien zu stärkerer politischer Geltung gelangt und die Stämme als ziemlich feste Verbände zur Fassung von Beschlüssen und zu einheitlichem Handeln fähig gewesen. Solche Behauptungen bedürfen der Einschränkung. Wahlen hat es in karolingischer Zeit auch sonst gegeben. Das Wahlrecht widerspricht keineswegs schon an sich der Teilbarkeit. Beide waren von jeher wohl miteinander vereinbar. Hatten doch wenige Jahre zuvor die westfränkischen Großen Ludwig III. und Karlmann gewählt, und dennoch waren sie es gewesen, die das Reich zwischen ihren beiden jungen Königen geteilt hatten. Auch daran ist nicht zu zweifeln, daß Arnulf gewählt worden

¹⁾ Auch Burgund oder Italien sind später nie jüngeren Söhnen als Unterkönigtümer übertragen worden. Das alles übersieht Lintzel, der auf die Unteilbarkeit kaum eingegangen ist; er widmet ihr am Schluß seines Buches eine halbe Seite und eine ausführlichere Anmerkung (S. 90f. u. 95), in der er u. a. sagt, die Unteilbarkeit sei bereits mit der Erhebung Arnulfs gegeben, was mit den obigen Feststellungen unvereinbar ist. Er behauptet weiter, ich ließe sie erst mit der Wahl Konrads I. beginnen. Es ist mir unbekannt, wo ich eine solche Ansicht geäußert haben soll. Sie wäre ziemlich unsinnig, da 911 das neue Prinzip gar nicht in Erscheinung treten konnte. Das war erst 936 möglich, als der sterbende König mehrere Söhne hinterließ. Derartig unrichtige Wiedergaben meiner Ansichten sind übrigens bei Lintzel häufig. Vgl. TIV S. 229 Anm. 5.

²⁾ Zu diesem Ergebnis kommt auch Eichler S. 38 mit treffender Begründung.